

Grundsätze für die gemeinsame Arbeit in der Kölner Wissenschaftsrunde

Präambel

Die Kölner Wissenschaftsrunde (KWR) wurde auf Einladung des Oberbürgermeisters 2004 von Vertretern der Kölner Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie der Stadt Köln und der Industrie- und Handelskammer zu Köln konstituiert. Das Netzwerk steht unter der Schirmherrschaft der Kölner Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.

Die Kölner Wissenschaftsrunde möchte die hervorragenden Wissenschafts- und Wirtschaftspotentiale der Kölner Region besser sichtbar machen. Sie trägt dazu bei, dass eine intensive Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen untereinander, aber auch der Wissenschaft mit der Wirtschaft, erfolgen kann und das Profil und die Konkurrenzfähigkeit von Köln als Wissenschaftsstandort gestärkt werden. Mit ihrer Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit leistet die KWR einen aktiven Beitrag zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Stadtgesellschaft.

§ 1 Mitgliedschaft in der Kölner Wissenschaftsrunde

- (1) Die Gründungsmitglieder der Kölner Wissenschaftsrunde sehen sich den Zielen der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Kölner Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Kölner Wissenschaftsrunde können Hochschul- und Forschungseinrichtungen beantragen, die einen Sitz in der Region Köln (IHK-Bezirk) haben und die Entwicklung der Kölner Wissenschaftsregion wesentlich mitprägen. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.
Antragsteller aus dem Bereich Hochschule sollen
 - ein grundständiges Präsenzstudium am Wissenschaftsstandort Köln anbieten,
 - eine Studierendenanzahl von kontinuierlich mindestens 300 (Präsenz-) Studierenden am Wissenschaftsstandort Köln aufweisen,
 - eigene Forschungsbeiträge am Wissenschaftsstandort Köln leisten sowie
 - die Bereitschaft erklären, den freiwilligen Jahresbeitrag zur KWR zu entrichten (vollständig auch im Beitrittsjahr).
- (3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Kölner Wissenschaftsrunde entscheidet die KWR-Leitungsrunde auf Empfehlung des Vorstandes mit einer notwendigen Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmen.
- (4) Auf die Mitgliedschaft in der Kölner Wissenschaftsrunde kann kein Rechtsanspruch erhoben werden.
- (5) Die Mitglieder entrichten einen freiwilligen Jahresbeitrag zur Finanzierung von Maßnahmen und Initiativen. Die Beitragshöhe wird von der Leitungsrunde abgestimmt und in einer Beitragsordnung niedergelegt.

- (6) Die Stadt Köln und die Industrie- und Handelskammer zu Köln zählen zu den stimmberechtigten Mitgliedern.

Organe der Kölner Wissenschaftsrunde

Organe der Kölner Wissenschaftsrunde sind die KWR-Leitungsrunde und der Vorstand. Die Arbeit der Kölner Wissenschaftsrunde wird unterstützt durch die KWR-Geschäftsstelle, die bei der Stadt Köln angesiedelt ist und das Projektbüro, das an der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften an der Technischen Hochschule Köln angesiedelt ist. Die KWR-Leitungsrunde kann zur Umsetzung von Maßnahmen Arbeitsgruppen einsetzen, in die die Mitglieder Vertreter entsenden.

Die in den Grundsätzen genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

I. Die KWR-Leitungsrunde

§ 2 Aufgaben der KWR-Leitungsrunde

- (1) Die KWR-Leitungsrunde berät und beschließt Initiativen und Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung der Wissenschaftslandschaft in Köln und zur Erreichung der Ziele der Kölner Wissenschaftsrunde.
- (2) Sie wählt einen Vorstand.
- (3) Sie beschließt über die Höhe der freiwilligen Jahresbeiträge.
- (4) Sie beschließt über die Annahme und Änderungen der Grundsätze und der Beitragsordnung.
- (5) Die KWR-Leitungsrunde beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen, nach Möglichkeit im allgemeinen Konsens.

§ 3 Sitzungen der KWR-Leitungsrunde

- (1) Die KWR-Leitungsrunde tagt in der Regel auf Ebene der für den Standort Köln verantwortlichen Leitungen der KWR-Mitglieder. Jedes Mitglied entsendet mindestens einen entscheidungsberechtigten Vertreter in die KWR-Leitungsrunde.
- (2) Die KWR-Leitungsrunde tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.
- (3) Die Sitzungen werden in der Regel durch die Kölner Oberbürgermeisterin eröffnet. Der KWR-Vorsitzende leitet die Sitzungen.
- (4) Mit Zustimmung der anwesenden Mitglieder können Gäste an der KWR-Leitungsrunde teilnehmen.

II. Der Vorstand

§ 4 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet die strategische Umsetzung der in der KWR-Leitungsrunde kollegial beschlossenen Maßnahmen.
- (2) Der Vorstand beauftragt die Geschäftsstelle und das Projektbüro mit der operativen Umsetzung der Maßnahmen.
- (3) Der Vorstand erstattet der KWR-Leitungsrunde Bericht.
- (4) Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

§ 5 Der Vorsitzende

- (1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für die Dauer der entsprechenden Amtsperiode einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Der Vorsitzende beruft in Abstimmung mit der Geschäftsstelle die Sitzungen des Vorstands ein und leitet diese. Er erstellt hierzu eine Tagesordnung.
- (3) Er vertritt den Vorstand und die Kölner Wissenschaftsrunde nach außen.

§ 6 Die Vorstandsmitglieder

- (1) Die KWR-Leitungsrunde bestellt die Mitglieder des Vorstands auf zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der KWR-Leitungsrunde.
- (2) Der Vorstand besteht aus angesehenen und berufstätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Institution, in der die Mitglieder des Vorstandes hauptamtlich tätig sind, muss Mitglied in der KWR sein.
- (3) Die Zusammensetzung des Vorstandes soll die Akteure der KWR-Leitungsrunde berücksichtigen.
- (4) In der letzten Vorstandssitzung der Amtsperiode werden Vorschläge zu Neu- und Wiederwahl beschlossen und anschließend der KWR-Leitungsrunde zugeleitet.

§ 7 Die Sitzungen des Vorstands

- (1) Die Koordination und Protokollierung der Sitzungen obliegt der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorsitzenden.
- (2) Die Tagesordnung wird mit der Einladung und den Sitzungsunterlagen vor dem Sitzungstermin verschickt. Sie kann zu Beginn der Sitzung ergänzt oder verändert werden.
- (3) An der Sitzung nehmen die Mitglieder des Vorstands sowie als Dauergäste die Vertreter der Geschäftsstelle und des Projektbüros und der Sprecher des Arbeitskreises Marketing – Presse – Öffentlichkeit teil.
- (4) Gäste können fallweise eingeladen werden.

- (5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Diskussionen und Abstimmungen sowie das Protokoll sind vertraulich.
- (6) Das Protokoll wird dem Vorstand jeweils in der folgenden Sitzung oder per Umlaufverfahren zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8 Beschlussfassung/Abstimmungen

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorsitzende oder sein Vertreter muss anwesend sein.
- (2) Die Abstimmungen im Vorstand erfolgen offen. Auf Wunsch eines Mitgliedes wird geheim abgestimmt.
- (3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine zusätzliche Stimme des/der Vorsitzenden.
- (4) Die Abstimmungsergebnisse (inklusive Umlaufverfahren) sind zu protokollieren.
- (5) Zwischen den Sitzungsterminen können Stellungnahmen und Beschlüsse auch im Umlaufverfahren/auf dem Korrespondenzweg eingeholt werden. Beschlussfassungen, die im Umlaufverfahren zustande gekommen sind, werden im Protokoll der folgenden Sitzung festgehalten.
- (6) In Eilfällen kann der Vorsitzende allein entscheiden, wenn ein Korrespondenzverfahren aus schwerwiegenden Gründen nicht durchführbar ist. Die Vorstandsmitglieder sind unverzüglich über den Entscheid zu informieren.

§ 9 Die KWR-Geschäftsstelle

- (1) Die KWR-Geschäftsstelle ist bei der Stadt Köln angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Köln.
- (2) Der Leiter der KWR-Geschäftsstelle fungiert als Geschäftsführer der Kölner Wissenschaftsrunde.
- (3) Der KWR-Geschäftsführer fungiert als erster Ansprechpartner für Fragen und Anliegen an die KWR.
- (4) Die KWR-Geschäftsstelle ist in Abstimmung mit dem KWR-Vorsitzenden für den administrativen Organisationsaufwand der Kölner Wissenschaftsrunde zuständig.
- (5) Sie setzt gemeinsam mit dem Projektbüro die Beschlüsse der Leitungsrunde und des Vorstandes um.

§ 10 Das KWR-Projektbüro

- (1) Das KWR-Projektbüro ist an der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln verortet.
- (2) Das KWR-Projektbüro setzt gemeinsam mit der KWR-Geschäftsstelle die Beschlüsse der Leitungsrunde und des Vorstandes um.
- (3) Das KWR-Projektbüro erarbeitet und entwickelt Vorschläge für neue Formate und Initiativen der Kölner Wissenschaftsrunde.

- (4) Die Projektarbeit des Projektbüros wird durch die Beiträge der KWR-Mitglieder finanziert.

§ 11 Gültigkeit der Grundsätze

Diese Grundsätze treten mit Genehmigung durch die KWR-Leitungsrunde in Kraft. Sie wurde von der Leitungsgruppe am 06.11.2015 genehmigt. Am 24.01.2025 wurden die Liste der Mitglieder und die Angaben zum Projektbüro aktualisiert.

Mitglieder der Kölner Wissenschaftsrunde zum 01.01.2025

CBS International Business School (CBS)
Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS)
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Fachhochschule der Wirtschaft (FHdW)
Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
FOM Hochschule für Oekonomie & Management (FOM)
GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Hochschule Fresenius (HF)
Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT)
HSPV NRW - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK)
ISM International School of Management
IU Internationale Hochschule (IU)
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (Katho)
Kunsthochschule für Medien Köln (KHM)
Hochschule Macromedia (macrom)
Max-Planck-Institut für Biologie des Alterns (MPI-AGE)
Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIfG)
Max-Planck-Institut für Stoffwechselforschung
Max-Planck-Institut für Pflanzenzüchtungsforschung (MPIPZ)
Rheinische Hochschule Köln (RH)
Stadt Köln
Technische Hochschule Köln (TH Köln)
Universität zu Köln (UzK)
Universitätsklinikum Köln (Uniklinik)